

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Herr Keller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gemeindehaus Hattersdorf; mögliche Sanierung			

Bereits am 16.03.2023 wurde dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, sowie dem Landratsamt Coburg die denkmalpflegerische Voruntersuchung des Dorfgemeinschaftshauses Hattersdorf vor Ort vorgestellt.

Der Architekt Thomas Peetz wurde gebeten die Kostenschätzung aufgrund der stetig steigenden Preise anzupassen, diese ist zwischenzeitlich bei der Stadtverwaltung eingegangen und wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Da der Glockenturm stark beschädigt und teils Einsturzgefahr besteht, sollte zeitnah eine Notsicherung des Glockenturms durchgeführt werden.

Mögliche Fördermittelgeber für die Gesamtmaßnahme sind die Oberfrankenstiftung und die Entschädigungsfonds des Freistaates.

Nach Rücksprache mit Herrn Schmidt (BLFD) kann die Notsicherung des Glockenturmes nicht über die Entschädigungsfonds gefördert werden. Hierzu ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig, diesen erhält man für die Entschädigungsfonds jedoch erst kurz vor der Genehmigung der Fördermittel.

Deshalb schlägt Herr Schmidt vor, die Maßnahme „Notsicherung Glockenturm“ nicht in der Gesamtmaßnahme aufzunehmen, sondern als eigenes Projekt.

Eine mögliche Förderung über die Oberfrankenstiftung und die Bayerische Landesstiftung sind zu erfragen.

Der Stadtrat der Stadt Seßlach fasst folgenden

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt Fördermittel für die Gesamtmaßnahme „Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hattersdorf“ zu beantragen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind im Maßnahmenkatalog 2025 aufzunehmen.

Des Weiteren werden für die vorgezogene Notsicherung des Glockenturms 18.000 € in den Maßnahmenkatalog 2024 aufgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt Fördermittel für die Notsicherung des Glockenturms zu beantragen.